

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 02.06.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens **ab Top 5**
Brandenburger, Corinna
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Krämer-Hörsting, Ilse **Vertretung für Herrn Norbert Berges**
Schmidt, Petra
Dittrich, Hans-Jürgen
Haase, Jürgen
Saalfeld, Stefanie

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Terlisten, Detlev
Grams, Marion
Benson, Yvonne **Schriftführerin**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.04.2016
Vorlage: SV-9-0502
- 2 Auswahlverfahren Familienzentren 2016/17
Vorlage: SV-9-0511
- 3 Mittelverteilung aus dem Ü3-Investitionsprogramm des Landes NRW
Vorlage: SV-9-0529
- 4 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stiftung St. Christophorus-Krankenhaus Werne - Jugendhilfe Werne vom 16. Dez. 2015 für das Projekt der aufsuchenden und begleitenden Jugendarbeit in Olfen gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-9-0522
- 5 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Vereins Ökumenischer Jugendtreff Senden e.V. vom 12. Mai 2016 für das Projekt „Jetzt kommen wir!“ Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: SV-9-0541
- 6 Anpassung des Bereitschaftsdienstes im Jugendamt
Vorlage: SV-9-0543
- 7 Finanzbericht 1/2016 zum Produktbereich 51 Jugendamt
Vorlage: SV-9-0536
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0502

**Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.04.2016**

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass über den Antrag der FDP zuletzt in den Haushaltsberatungen diskutiert worden sei und gibt Ktabg. Zanirato als Vertreter der FDP-Fraktion das Wort.

Ktabg. Zanirato erläutert, das Ziel des FDP-Antrages sei die Schaffung eines möglichst flexiblen Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen, das über die jetzigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen hinaus geht. Auf Antrag der FDP-Fraktion seien im Rahmen der Haushaltsberatungen 50.000 EUR in den Haushalt aufgenommen worden, um eine repräsentative Umfrage durchführen zu können.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0511

Auswahlverfahren Familienzentren 2016/17

Vorsitzender Wobbe bedauert, dass sich nur eine Kindertageseinrichtung für die Vergabe des neuen Familienzentrums beworben hat und erläutert, dass vor ein paar Jahren noch ein regelrechter „Run“ auf die Familienzentren geherrscht habe. Die Situation habe sich diesbezüglich völlig verändert.

Beschluss:

Zur Teilnahme an der Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2016/17 wird folgende Kindertageseinrichtung bestimmt:

Kath. Kindergarten St. Marien, Am Hagenbach 12, 48301 Nottuln - Darup

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 12 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0529

Mittelverteilung aus dem Ü3-Investitionsprogramm des Landes NRW

Vorsitzender Wobbe gibt das Wort an FBL 2 Schütt. Dieser fasst zusammen, dass 100 Millionen EUR landesweit für den Ausbau von neuen Plätzen für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Das Kreisjugendamt erhalte davon rund 744.000 EUR. Auch ohne die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns seien genügend Anträge zu erwarten um die rund 744.000 EUR verteilen zu können. Von der Verwaltung sei dabei eine Einschränkung bezüglich der Neubauförderung vorgeschlagen worden. Durch die grds. Alternative von Investorenmodellen im Rahmen einer Mietfinanzierung, sollen neu zu schaffende Kindertageseinrichtungen nicht über die teure Neubauförderung gefördert werden. Bei dem Antrag des Kath. Kindergartens Senden-Ottmarsbocholt handele es sich um einen Antrag für den Anbau einer Gruppe an den bestehenden Kindergarten, der bereits vorliege und lange geplant sei.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Wobbe, wie es sich verhalte, wenn eine neue Kita in einem bislang nicht für Kita-Zwecke genutzten Bestandsgebäude eingerichtet würde, antwortet Mitarbeiterin Benson, dass in diesen Fällen eine entsprechend geringere Umbauförderung in Betracht käme.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aus dem Ü3-Förderprogramm zur Verfügung gestellten Fördermittel nach folgenden Kriterien zu verteilen:

- Schritt 1:
Vergleich Ü3-Kinder zum 01.08.2016 (EMA-Daten vom 31.12.2015) mit gesicherten Ü3-Plätzen aus dem Ausbaustand und Verteilung nach Ü3-Quoten bis maximal Erreichung 100 % Ü3-Versorgung.
- Schritt 2:
Sofern aus Schritt 1 nicht alle Fördermittel verteilt werden können, erfolgt eine weitere Verteilung nach Vergleich der Ü3-Kinder zum 01.08.2017 (EMA-Daten vom 31.12.2015) mit gesicherten Ü3-Plätzen aus dem Ausbaustand, wie Schritt 1 bis die zur Verfügung stehenden Budgetmittel verteilt sind.
- Schritt 3:
Nicht versorgte Maßnahmen werden entsprechend der weiteren Rangfolge nachrichtlich benannt für den Fall des Abgreifens weiterer Mittel.

Innerhalb eines Ortes sind Maßnahmen vorrangig zu bedienen, die in der Planung bereits weiter fortgeschritten sind und mehr Sicherheit in Bezug auf die Förderfähigkeit vorweisen.

Neue Kindertageseinrichtungen, für die ein Gebäude im Rahmen eines Neubaus errichtet wird, werden maximal durch eine Ausstattungsförderung gefördert.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig, 12 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0522

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses der Stiftung St. Christophorus-Krankenhaus Werne - Jugendhilfe Werne vom 16. Dez. 2015 für das Projekt der aufsuchenden und begleitenden Jugendarbeit in Olfen gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Vorsitzender Wobbe leitet den Tagesordnungspunkt ein mit der Frage, wie es mit dem Projekt nach einer Anschubfinanzierung durch das Kreisjugendamt weiter gehen wird.

FBL 2 Schütt antwortet, dass der Antrag vom Träger sogar für ein Jahr gestellt worden sei, wovon nur ein Teil zur Finanzierung vorgeschlagen sei. Der Verwaltung sei es wichtig, nicht in eine Situation der Regelförderung zu kommen. Mit Blick auf Vertrauensschutz solle nun dem Träger die Zeit gegeben werden, entsprechende Vorbereitungen für die Anschlusszeit treffen zu können. Aus diesem Grund soll die Finanzierung nur noch für dieses Jahr übernommen werden, danach müsse der Träger das Angebot anderweitig finanzieren.

Beschluss:

Die Stiftung St. Christophorus-Krankenhaus Werne - Jugendhilfe Werne erhält auf der Grundlage der Förderbestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans (hier Pos. 12 - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) einen Zuschuss zum Projekt „Aufsuchende und begleitende Jugendarbeit in Olfen“ für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dez. 2016 in Höhe von bis zu 15.280,00 EUR.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 12 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0541

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Vereins Ökumenischer Jugendtreff Senden e.V. vom 12. Mai 2016 für das Projekt „Jetzt kommen wir!“ Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Vorsitzender Wobbe fasst zusammen, dass es sich bei dem Angebot um eine Verquickung von Hauptamt und Ehrenamt handele und es schade wäre, wenn die Weiterführung des Projektes an der Finanzierung scheitern würde. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, wenn das Kreisjugendamt bis zur Entscheidung über die Gewährung beantragter Gelder vom Land NRW bzw. BAMF, für bis zu zwei Monate in die Finanzierung als Ausfallbürge einträte.

Ktabg. Neumann weist darauf hin, dass in Bezug zur Frequentierung eine Konkretisierung erfolgen sollte. Grundsätzlich unterstütze er den Antrag, halte jedoch die Zahlen für nicht aussagekräftig genug. Es sei nicht klar, ob mit 57 Nutzern die Nutzer innerhalb von zwei Jahren oder kontinuierlich gemeint seien.

AbtL`in 51 Dülker erläutert, dass der Kreis Coesfeld lediglich als Ausfallbürge für zwei Monate eintreten solle. Der Antrag sei so kurzfristig gestellt worden, dass kein weiteres Datenmaterial angefordert worden sei. Die Verwaltung sei von dem Projekt überzeugt und halte es für ein beispielhaftes Angebot, das weitergeführt werden sollte.

FBL 2 Schütt schlägt vor, dieses Thema in der nächsten JHA-Sitzung erneut zu diskutieren.

Beschluss:

Der Verein Ökumenischer Jugendtreff Senden e.V. erhält auf der Grundlage der Förderbestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans (hier Pos. 12 - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) einen Zuschuss zum Projekt „Jetzt kommen wir!“ - Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien - für den Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Aug. 2016 in Höhe von bis zu 7.240,00 EUR.

Eine Bezuschussung wird hinfällig, wenn Drittmittel durch das Land NRW oder das BAMF zur Verfügung gestellt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 13 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0543

Anpassung des Bereitschaftsdienstes im Jugendamt

Vorsitzender Wobbe gibt FBL 2 Schütt das Wort. Dieser erläutert, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Bereitschaftsdienst lediglich der Standard aus dem Jugendamt auf den Bereitschaftsdienst übertragen werden soll, so dass auch während des Bereitschaftsdienstes immer zwei Fachkräfte eingesetzt werden.

Mitglied Dittrich bestätigt, dass nach Rücksprache mit der Einsatzleitstelle der Bereitschaftsdienst durch das KIWO Dülmen sehr gut laufe und eine Ausweitung auf das Vier-Augen-Prinzip auch aus polizeilicher Sicht als sehr positiv befürwortet werde. Anforderungen und Qualitätsmaßstäbe seien gestiegen, umso wichtiger sei auch die Schaffung eines Vier-Augen-Prinzips während des Bereitschaftsdienstes.

Mitglied Brandenburger erfragt die Einsatzzahlen.

AbtL´in Dülker führt aus, dass sich das Jugendamt regelmäßig über die Einsätze berichten lasse und die Einsatzzahlen aus den letzten drei Jahren mit der nächsten Niederschrift vorgelegt werden (s. beigefügte Anlage).

Beschluss:

Der Kiwo Jugendhilfe gGmbH als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe wird der Bereitschaftsdienst zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krisen und Notsituationen außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten des Kreisjugendamtes Coesfeld auf der Grundlage der im Entwurf beigefügten geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weiterhin übertragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig, 13 Ja-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0536

Finanzbericht 1/2016 zum Produktbereich 51 Jugendamt

FBL Schütt fasst einleitend die Inhalte der Sitzungsvorlage zusammen. Er führt aus, dass in der Produktgruppe 51.10.02 – Tagesbetreuung von Kindern eine Verschlechterung im Haushalt zu erwarten sei. Als Begründung weist er insbesondere auf die im KiBiz zum Kindergartenjahr 2015/16 neu eingeführte Planungsgarantie und Mehrkosten bei der Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder hin.

Zur Planungsgarantie hätten keinerlei Erfahrungswerte aus der Vergangenheit vorgelegen und da es momentanes Ziel sei, die Überbelegungen in den Gruppen wieder abzubauen und dafür das Gesamtangebot an Gruppen und Einrichtungen auszubauen, sei es übergangsweise nicht zu verhindern, dass Mehrausgaben im Rahmen der Planungsgarantie entstehen. Letztlich diene die Planungsgarantie dazu, zugunsten der Träger und deren Personalplanung einen sehr starken Einschnitt bei der Finanzierung von einem zum anderen Jahr zu vermeiden.

Bei den integrativ zu fördernden Kindern sei es in der Vergangenheit immer gelungen, etwaige Mehrausgaben in diesem Bereich durch Verbesserungen in der gesamten Produktgruppe aufzufangen, es zeichne sich aber ab, dass dieses im Haushaltsjahr 2016 nicht in vollem Umfang gelingen werde.

Durch letzte Entwicklungen seit Erstellung der Sitzungsvorlage zeichneten sich aber bereits Verbesserungen in Höhe von rd. 168.000 € ab. Diese resultierten im Wesentlichen daraus, dass einige Teile der Planung für 2016/17 nicht in vollem Umfang oder verspätet in Betrieb genommen werden, so dass mit Kostenreduzierungen gerechnet werden könne.

Offen sei noch das Ergebnis der ersten Ist-Kosten-Abrechnung mit den Kitaträgern nach Ende des laufenden Kitajahres, nachdem der bisherige 10-%-Korridor in der Kitaabrechnung zum 31.07.2016 entfallen sei. Diese Ergebnisse ließen sich noch nicht prognostizieren. Möglicherweise werde diese Abrechnung aber auch erst im Kalenderjahr 2017 stattfinden und damit nicht mehr das Haushaltsjahr 2016 tangieren.

Auf Nachfrage des Ktabg. Neumann erwidert Mitarbeiter Terlisten, die Ergebnisse der Elternbefragung zu TOP 1 dieser Sitzung hätten keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt in 2016.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Schaffung geeigneter Inobhutnahmeplätze für Kinder von 0-6 Jahren

In den vergangenen Monaten ist deutlich geworden, dass sich bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in akuten Notsituationen vermehrt Engpässe bei den zur Verfügung stehenden Inobhutnahmeplätzen ergeben.

Dies trifft insbesondere auf die Unterbringung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren zu, da hier wenige Möglichkeiten zur familienanalogen Unterbringung bestehen, die sehr kurzfristig (innerhalb weniger Stunden) und auch nachts belegt werden können.

Bisher ist die Unterbringung in akuten Notsituationen immer gelungen. Trotzdem haben die Jugendämter im Kreis Coesfeld hier einen Handlungsbedarf erkannt.

Aktuell wird daher in Zusammenarbeit mit der Kiwo Jugendhilfe gGmbH ein Konzept zur Gewinnung geeigneter „Inobhutnahmefamilien“ entwickelt. Hier sollen Kinder im Alter von 0-6 Jahren in akuten Notsituationen kurzfristig für ca. 3-5 Tagen untergebracht werden können.

Einrichtung einer weiteren Brückeneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nottuln

Um die eintreffenden jungen unbegleiteten Menschen im Kreisgebiet adäquat aufnehmen zu können, hat sich aus der Sicht der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, das sind die Jugendämter im Kreis Coesfeld, der Betrieb der Brückeneinrichtung im Josefshaus in Seppenrade als tragfähiges Erstbetreuungsmodell erwiesen. Aktuell werden dort rd. 30 unbegleitete Minderjährige betreut. Zzt., nach den aktuellen Meldungen der zuständigen Landesverteilstelle beim LVR, gehen die drei Jugendämter davon aus, dass weitere ca. 60 Jugendliche, die sich bereits im Bereich der BRD befinden, an die Jugendämter im Kreis zugewiesen und hier zu versorgen sein werden. Nur der Zeitpunkt ist fraglich. Dass durch die weitere Fluchtbewegung noch Weitere in unbekannter Zahl dazu kommen werden, dürfte außer Frage stehen.

Der Kreis Coesfeld hat nun die Möglichkeit, in Nottuln eine weitere Immobilie anzumieten, die für einen solchen Zweck genutzt werden könnte. Es handelt sich dabei um die Räumlichkeiten eines ehemaligen Internates in Trägerschaft und Eigentum der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche sind durchgeführt worden.

In Übertragung des Modells in Seppenrade soll die Nutzung in Kooperation der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld erfolgen. Der Mietvertrag und damit der Betrieb wird in Verantwor-

tung des Kreises Coesfeld vorgenommen werden.

Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit den Schulen und den Trägern des Offenen Ganztags

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Schulaufsicht, der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld wurde vor vier Jahren eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei möglicher Kindeswohlgefährdung entwickelt. Sie beinhaltet eine rechtliche Einordnung im Bundeskinderschutzgesetz sowie verbindliche Verfahrensregeln und Formulare für den Umgang von Berufsheimlichkeitsgeheimnissen mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Die Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1 und 2 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden erstmalig im Jahr 2013 in einer Veranstaltung für Schulleitungen informiert und anschließend angeschrieben. Daneben wurden zu Beginn dieses Jahres nochmals sämtliche Schulen angeschrieben und die Kolleginnen und Kollegen des offenen Ganztages einbezogen.

Es sind bereits eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen mit den Schulleitungen und den Vertretern des Offenen Ganztages abgeschlossen worden. Einige befinden sich noch im Unterschriftenverfahren.

Es wird festgestellt, dass sich der verbindliche Verfahrensablauf bewährt und Handlungssicherheit für alle Beteiligten schafft.

Kindertagespflege; hier: Qualitätssicherung – Befragung der Eltern von Tagespflegekindern und Tageseltern 2015

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im vergangenen Jahr die Eltern und Tageseltern in einer anonymisierten Fragebogenaktion zu ihren Erfahrungen, Wünschen und ihrer Zufriedenheit befragt.

Die Teilnahme der Eltern lag bei 42 % und die der Tageseltern bei 49 %.

Im Ergebnis konnte u.a. festgestellt werden, dass die Eltern kreisweit sehr zufrieden sind. Das Angebot der Kindertagespflege erfüllt deren Wunsch und Bedarf nach einem zeitlich flexiblen und zudem individuellen Betreuungsangebot für die überwiegend unter dreijährigen Kinder. Auf die Frage „Wie wohl fühlt sich Ihr Kind bei der Tagespflegeperson?“ antworteten 96 % mit „sehr wohl“ und 4 % mit „wohl“. Die Bewertung „teils/teils“ und „unwohl“ wurden nicht angekreuzt.

Von den Tageseltern sind mit ihrer Tätigkeit 39 % „sehr zufrieden“, 53 % „zufrieden“, 8 % „teils/teils“ und 0 % „unzufrieden“. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurde ebenfalls positiv bewertet. So wurde die Beratung bei pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen, die Vermittlung von Tageskindern und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter mit durchschnittlich 93 % „zufrieden“ und 7 % „unzufrieden“ beantwortet.

Im Jahr 2013 wurden erstmalig die Eltern und Tageseltern in vergleichbarer Form und mit vergleichbaren Fragen befragt. Auch damals ergaben sich in allen Bereichen vergleichbar gute Ergebnisse. Die Zufriedenheit der Eltern konnte in den vergangenen beiden Jahren zudem gesteigert werden. So antworteten im Jahr 2013 auf die Frage „Wie wohl fühlt sich Ihr Kind?“ nur 87 % mit „sehr wohl“ (2015: 93 %). Bei den Tageseltern ist das Bild etwas indifferent, da der Anteil der sehr zufriedenen Tageseltern zwar von 46 % auf 39 % zurückgegangen ist, gleichzeitig aber der Anteil der zufriedenen Tageseltern von 43 % auf 53 % gestiegen ist. Bedingt durch die letztlich geringe tatsächliche Zahl der Rückläufer sind diese Prozentwerte allerdings auch nicht über zu bewerten, da jede einzelne Stimme einen unverhältnismäßig hohen Einfluss auf das Gesamtergebnis erhält.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 02.06.2016
TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Dropmann fragt an, ob bei den Amtsvormundschaften auch beim Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld einmal im Monat Kontakte mit den betreuten Personen stattfinden.

FBL 2 Schütt und AbtL´in 51 Dülker erläutern, dass dies gesetzlicher Auftrag sei, allerdings dies bei dem Schlüssel von 50 Betreuten je Betreuer in einem Flächenkreis wie dem Kreis Coesfeld faktisch nicht umsetzbar sei. Aus diesem Grund habe man sich mit den Amtsgerichten vereinbart, dass eine Dokumentation erfolge, wenn die gesetzliche Vorgabe von einem Besuch im Monat nicht eingehalten werden könne. Dies sei aber nur für besondere Ausnahmen möglich, die besonders gut laufen.